

Antrag:

1. Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 116 „Industrie- und Gewerbegebiet an der Südumgehung“ für den Bereich An Stubbenhorst und Kammermoor östlich des Weges von der Oderstraße zum Hof Hartwigswalde im Westen, dem festgesetzten Landschaftsschutzstreifen im Norden und der Grenze des Landschaftsschutzgebietes „Stadtrand Neumünster“ im Osten und Süden beiderseits der geplanten Erschließungsstraße am Donaubogen im Stadtteil Gadeland bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die dazugehörige Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt. Durch die Bebauungsplanänderung sollen erweiterte planungsrechtliche Voraussetzungen für die Ansiedlung neuer Gewerbebetriebe geschaffen werden.
2. Die Ergebnisse der frühzeitigen Bürgeranhörungen werden zur Kenntnis genommen.
3. Die Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden zur Kenntnis genommen.
4. Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 116 „Industrie- und Gewerbegebiet an der Südumgehung“ mit der dazugehörigen Begründung einschließlich des Umweltberichtes sind nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen; die Träger öffentlicher Belange sowie betroffene Gemeinden sind zu beteiligen.